

CLAUDIA HEIMANN, *Beobachtungen zur Arbeitsweise von Johannes Meyer OP anhand seiner Aussagen über die Reform der Dominikanerkonvente der Teutonia, besonders der Natio Austriae*, in «Archivum Fratrum Praedicatorum» (ISSN 0391-7320), 72, (2002), pp. 187-220.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/afp>

Questo articolo è stato digitalizzato della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.



Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) [Attribuzione-Non commerciale-Non opere derivate 4.0 Internazionale](#). Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) [Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](#). You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



BEOBSACHTUNGEN ZUR ARBEITSWEISE
VON JOHANNES MEYER OP ANHAND SEINER AUSSAGEN
ÜBER DIE REFORM DER DOMINIKANERKONVENTE DER
TEUTONIA, BESONDERS DER *NATIO AUSTRIAE*

VON
CLAUDIA HEIMANN

Johannes Meyer OP (1422-1485) ist für die Reform des Dominikanerordens im 15. Jahrhundert ein bedeutsamer Zeuge und gilt als äußerst zuverlässig. Dies erklärt sich aus seiner Biographie, da der in Zürich geborene Dominikaner, der seit 1442 als *filius nativus* dem reformierten Basler Konvent angehörte, über viele Jahrzehnte hinweg als Beichtvater in den Frauenklöstern des Dominikanerordens tätig war, ja sogar selbst als deren Reformier in Erscheinung trat: So wissen wir von seiner Tätigkeit im Inselkloster bei Bern, in Schönensteinbach (Gebweiler), Silo (Schlettstadt), Liebenau (Worms) und in den drei Freiburger Frauenklöstern Adelhausen, St. Agnes und Reuerinnen¹.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß seine Aussagen in vielen seiner Werke von vornherein als glaubwürdig verstanden werden. Gerade hinsichtlich der Reform der Teutonia stützt sich die Geschichtswissenschaft auf das Œuvre Meyers, wenn auch nur auf ganz bestimmte Texte, so v.a. auf sein *Buch der Reformacio Predigerordens*, seine *Chronica brevis ordinis Praedicatorum*, und den

¹ Einen guten Überblick über das Leben des Johannes Meyer OP bietet Werner FECHTER, Johannes Meyer, in: Verfasserlexikon 6 (1987) Sp. 474-489, bes. Sp. 474-476 oder auch Peter OCHSENBEIN, Meyer, Johannes, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 5 (1993) Sp. 1427-1429 (jeweils mit weiterer Literatur und Werkeditionen). Immer noch wichtig sind die Arbeiten von Peter ALBERT, Johannes Meyer, ein oberdeutscher Chronist des 15. Jahrhunderts, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N.F. 13 (1898) S. 255-263; DERS., Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Johannes Meyer, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N.F. 21 (1906) S. 504-510 und Gerhard METZGER, Der Dominikanerorden in Württemberg am Ausgang des Mittelalters, Blätter für württembergische Kirchengeschichte N.F. 46 (1942) S. 4-60, hier S. 45-55.

*Liber de viris illustribus ordinis Praedicatorum*². Dies ist nicht zuletzt dadurch bedingt, daß hiervon Editionen vorliegen; leider ist dies nicht der Fall bei der sog. *Chronik von 1481* (Deutsche Ordenschronik), Meyers *Papstchronik* von 1470 oder seiner *Kaiserchronik* von 1471. Auch das *Buch der Aemter* von 1454 und das darauffolgende *Buch der Ersetzung* von 1455 harren noch einer gründlichen Untersuchung³. Dadurch ist aber die Rezeption seiner Informationen in der Forschung problematisch: Zum einen genügen die vorhandenen Editionen teilweise heutigen Ansprüchen nicht mehr, zum anderen ist es versäumt worden, verstreute Einzelinformationen zu ein und demselben Sachverhalt zu sammeln und in der Gesamtschau zu bewerten⁴. So hat Johannes Meyer in seinen Werken bzw. in seinen Handschriften an verschiedenen Stellen mehrere Listen verfaßt, in denen er reformierte und / oder unreformierte Konvente (meist nach Gründungsjahr geordnet) aufführte. Um aber die in diesen Listen enthaltenen Informationen richtig zu interpretieren, müssen sowohl der Entstehungszeitraum, als auch der Überlieferungskontext und die Intention des Verfassers berücksichtigt werden.

Im folgenden sollen die Informationen, die uns Johannes Meyer in seinen Werken *Buch der Reformacio Predigerordens*, *Buch der Ersetzung* und *Chronik von 1481* mit den Listen aus dem Codex aus der Universitätsbibliothek Basel, E.III.13, der einst im persönlichem Besitz Meyers war, verglichen werden. Ziel ist es, Überein-

² Siehe z.B. Eugen HILLENBRAND, Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien VI, 1989) S. 219-270 oder Sabine von HEUSINGER, Johannes Mulberg OP (†1414). Ein Leben im Spannungsfeld von Dominikanerobservanz und Beginenstreit (QF NF 9, 2000) bes. S. 15-35.

³ Zum Werkverzeichnis s. SOPMÆ II (1975) S. 476-480 und FECHTER, Verfasserlexikon. Dem zugegebenermaßen unschönen Titel *Chronik von 1481* ist vor dem in SOPMÆ II, S. 479 benutzten *Deutsche Ordenschronik* der Vorzug zu geben, da dadurch die Unterscheidung zur zweiten, im Jahr 1484 verfaßten deutschen Ordenschronik deutlicher wird.

⁴ Zuletzt Bernhard NEDIGER, Der Armutsbegriff der Dominikanerobservanten. Zur Diskussion in den Konventen der Provinz Teutonia (1389-1513), Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 145 (1997) S. 117-158, bes. S. 156-158 zur Bewertung von Meyers Haltung hinsichtlich der Armutsfrage. Die ansonsten detaillierte Darstellung läßt die Berücksichtigung der *Chronik von 1481* vermissen. Zudem hat Neidiger übersehen, daß der von ihm zitierte – und im behandelten Kontext eminent wichtige – Passus aus dem Freiburger Codex B1 Nr. 203 nicht von einem „Freiburger Chronisten“, sondern von der Hand Meyers ist – somit haben wir in der Tat eine deutliche Stellungnahme Meyers zur Armutsfrage!

stimmungen oder Ungereimtheiten aufzudecken und zu dokumentieren, daß die Einführung der Observanz bzw. die Aussage, dieser oder jener Konvent sei reformiert, im jeweiligen, von Meyer aufgeworfenen Kontext zwar Gültigkeit besitzt, der Chronist aber auch gerade in bezug auf die *natio Austriae sive portionis Bavariae inferioris* nicht immer bestens informiert gewesen war.

I. DAS BUCH DER REFORMACIO PREDIGERORDENS, DAS BUCH DER ERSETZUNG UND DIE CHRONIK VON 1481

1. BNU Straßburg Ms. 2934: *Buch der Reformacio Predigerordens*

Das *Buch der Reformacio Predigerordens* (künftig BRP) ist in vier zeitgenössischen Handschriften überliefert, die heute in der Stiftsbibliothek in St. Gallen (Cod. 1916), in der Universitätsbibliothek Tübingen (Hs. Md 456), in der Bibliothèque Nationale et Universitaire Strasbourg (= BNUS Ms. 2934) und in der Staatsbibliothek München (Cgm 8081) liegen. Bereits 1981 hat Werner Fechter die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Abschriften untersucht und überzeugend dargelegt, daß der Münchener Text (olim St. Katharina-Kloster Nürnberg) die Vorlage für die Abschrift aus St. Gallen darstellte, die Tübinger Fassung später als diese beiden – nämlich 1484 – entstand, und die Straßburger Abschrift die älteste und sogar ein „autorisierter, z.T. sogar authentischer Textzeuge“ sei, da Johannes Meyer sie selbst korrigiert und ergänzt habe.⁵

Diese Ergänzungen bestehen zum einen aus fünf Listen, die der Verfasser eigenhändig auf einer zusätzlichen Lage vor dem Textkorpus des BRP notiert hat. Es handelt sich dabei um folgende Notizen mit den Blattangaben aus der Straßburger Handschrift:

1. fol. 1r-v Liste der reformierten Frauenklöster mit Reformdatum
2. fol. 2r Sitzordnung der Provinziale auf dem Generalkapitel (2v leer)
3. fol. 3r-v Liste aller Brüderkonvente, die reformierten mit einem roten Kreuz gekennzeichnet (künftig „Rot-Kreuz-Liste“).

⁵ Werner FECHTER, Die Nürnberger Handschrift von Johannes Meyers 'Buch der Reformacio Predigerordens', *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 110 (1981) S. 57-69, das Zitat S. 59.

- | | |
|---------------|---|
| 4. fol. 4r-6v | Liste der Ordensgenerale bis einschließlich Salvus Cassetta |
| 5. fol. 7r-8v | Liste der Provinziale der Teutonia bis einschließlich Jakob Stubach |

An den von anderer Hand geschriebenen Text von 1468 schließen sich noch weitere Ergänzungen von der Hand Meyers an:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. fol. 258r | „ <i>Explicit hatt ein Ende daz buch von der reformacio genant</i> “ |
| 2. fol. 258v | „ <i>Ein kurtz vorrede</i> “ |
| 3. fol. 258v-259r | Reform von Medlingen („ <i>daz erst [capitel]</i> “) |
| 4. fol. 259v | Reform von Chur („ <i>daz ii capitel</i> “) |
| 5. fol. 260r | Reform von St. Margarethen in Straßburg (nicht von Meyer geschrieben!) |
| 6. fol. 260r-261r | Reform von Frankfurt (1474) |
| 7. fol. 261r | Reform von Regensburg (1475) |
| 8. fol. 261v | Reform von Esslingen (1477). |

Diese Handschrift in Straßburg ist in mehreren Katalogen beschrieben worden⁶; gründlich damit auseinandergesetzt hat sich vor allem Annette Barthelmé⁷, die sie als direkte Abschrift vom Autograph Meyers⁸ bewertet. In ihrer Beschreibung hat sie jedoch übersehen, daß in den Ergänzungen die Passage über die Reform von St. Margarethen auf fol. 261 nicht von der Hand Meyers ist. Außerdem wurden sowohl die Listen als auch die Ergänzungen nicht in einem Zug geschrieben, sondern sind in mehreren Bearbeitungs-

⁶ Robert PRIEBSCHE, *Deutsche Handschriften in England*, Bd. 1 (Erlangen 1896, ND Hildesheim 1979). Dazu FECHTER, *Nürnbergischer Handschrift: „Barthelmé ... sah dieses Werk aber nicht ein, sondern holte ihre Angaben von Reichert (QF 3, S. 17, Anm. 1) wie die falsche Seitenzahl 83 [recte 82-]84 zeigt.“* (S. 59, Anm. 12). Siehe auch E. WICKERSHEIMER, *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France, Départements XLVII: Strasbourg* (Paris 1923) S. 577-578; Adolf BECKER, *Die deutschen Handschriften der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg* (Straßburg 1914) S. 120: L germ. 726 4° und Ch. SAMARAN et R. MARICHAL, *Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copie*, Bd. V: Est de la France (Paris 1965) S. 439.

⁷ Annette BARTHELMÉ, *La réforme dominicaine au XV^e siècle en Alsace et dans l'ensemble de la province de Teutonie* (Collections d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace VII, 1931) S. 172.

⁸ BARTHELMÉ, a.a.O., S. 176: „Le Manuscrit 2934 de Strasbourg se compose donc d'une copie directe de la chronique originale de Jean Meyer, achevée en 1468, [...] et d'un original de 1468-1477.“

schritten entstanden⁹, was im Original anhand von verschiedenfarbiger Tinte und Schriftgraden eindeutig zu erkennen ist. Ebenso fehlt bei Barthelmé der Hinweis darauf, daß Johannes Meyer sowohl den Prolog auf fol. 10v-11v und den Prolog zum vierten Kapitel auf fol. 107v selbst geschrieben hat. Auch die Anmerkung Meyers im ersten Prolog, daß absichtlich zwischen den einzelnen Abschnitten Raum gelassen worden sei (in der Hoffnung auf weitere zu schildernde Reformen, weshalb auch am Ende noch einige leere *folia* zu finden sind), ist eminent wichtig für die Bedeutung dieser Abschrift aus Straßburg, die anscheinend gemäß seinen Anweisungen angelegt wurde¹⁰.

Das *Buch der Reformacio Predigerordens* ist von Benedictus Maria Reichert 1909 auf der Grundlage der Handschrift aus der Stiftsbibliothek St. Gallen (Cod. 1916) ediert worden¹¹. Auch dort sind die erwähnten fünf Listen enthalten, von den oben aufgezählten Ergänzungen jedoch nur die kurze Vorrede und die Berichte von den Reformen in Medlingen und Chur¹². Demgemäß kann man davon ausgehen, daß die Straßburger Handschrift, nachdem sie als Vorlage für die Abschrift in St. Gallen gedient hatte, nochmals von Johannes Meyer bearbeitet wurde, und diese späteren Texte deshalb nicht mehr im Codex 1916 in St. Gallen enthalten sind. Doch fehlen dort nicht nur diese zusätzlichen Kapitel, denn Johannes Meyer hat in der Straßburger Handschrift im Textcorpus selbst noch Korrekturen und Ergänzungen angebracht¹³. Generell bedarf es vor dem

⁹ Auch die von ihr gemachten Angaben zu den leeren Blättern (s. BARTHELMÉ, a.a.O., S. 172) sind ungenau, richtig muß es heißen: fol. 9r-11r, 54r-56v, 104r-107r, 133v-143v, 189r-190v, 249r-250v, 262r-286r. Ebenso stimmt die Blattanzahl nicht, da *folium* 188 doppelt gezählt wurde (also 287 Blätter).

¹⁰ Straßburg, Ms. 2934, fol. 11r: „Merck ob es geschit daz hie na me clöster werden reformiert daz sölichs öch mit sölicher ordenung flislich geschrieven werde darum öch spacium gelasen ist“.

¹¹ Johannes Meyer, *Buch der Reformacio Predigerordens*, hg. von Benedictus Maria REICHERT, 2 Bde. (QF 2 und 3, 1909). Zum Codex 1916 in St. Gallen s. die Beschreibung von Beat Matthias SCARPATETTI, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Codices 1726-1984* (St. Gallen 1983) S. 195-197.

¹² Die Listen hat Reichert in seinem Vorwort zum 2. Bd. zusammenfassend mit Ergänzungen aus dem Text vorgestellt, s. a.a.O., S. II-IV. Die Ergänzungen a.a.O., S. 147-148 (Medlingen) und S. 159-160 (Chur und kurze Vorrede).

¹³ Diese Ergänzungen beinhalten hauptsächlich Namen und Daten, siehe z.B. die Schilderung der Reform des Dominikanerinnenklosters St. Katharina zu Colmar, ed. Reichert, a.a.O., S. 101: „Die IV swöster hiess Magtdalena Franckengrünerin; ... sy ward dar nach erste superiorin in sant gertruden closter zû Köln, als man es reformiert anno domini MCCCCLXVI.“ Meyer schrieb im Straßburger Manuskript 2934, fol.

Hintergrund der seit der Arbeit von Reichert gewonnenen Erkenntnisse über die Abschriften des *Buchs der Reformacio Predigerordens* einer neuen Edition dieses Werkes.

1.1. Die Brüderkonvente im *Buch der Reformacio Predigerordens*

In seinem *Buch der Reformacio Predigerordens* führt Johannes Meyer zu einem jeden erwähnten reformierten Konvent eine Jahreszahl der Reform an, nicht jedoch zu den Konventen Krems, Bozen, Retz, Pettau, Wiener Neustadt, Neukloster, Brüssel, Graz, Stuttgart und Steyr. Sechs von ihnen erwähnt Johannes Meyer im Zusammenhang mit der Reform von Wien 1434:

„Ouch so hant die vetter von Wien mit hilffe der vetter von Nürenberg etwie manigen convent in diser tütschen provincie reformieret vnd öch noch der selbe convente ein teil ie versorgeten mit brüderen so es not ist, derselben conventen namen also geheissen ist(!) der convent zu cremes, der convent botzen, der convent zû Rötzt, der convent zû bethowe, der convent zû der nuwen stat. Also mugen wir hie mercken wie nützlich es ist, die heilige reformacio do ie ein closter und ein convent us dem anderen zû geistlichen leben wurde reformiert. Es ist öch ein nuwer convent unsers heiligen prediger ordens in disen joren gestiftet genant conventus vallis senarum den die vetter von wiene öch mit brüdern versorgen¹⁴.“

Diese Darstellung wurde von B.M. Reichert so interpretiert, daß Wien im Jahr 1434 reformiert worden war und die Konvente Krems, Bozen, Retz, Pettau und Wiener-Neustadt „zwischen 1434–1348 durch die Brüder von Wien mit Hilfe des Konventes von Nürnberg.“¹⁵ Diese Ansicht wurde in Folge tradiert und wird auch heute noch vertreten¹⁶. Die Neugründungen Neukloster, Brüssel,

197r, am Rand hinzu: „vnd waz 'x' jar daselbs Suppriorin vnd darna ward si daselbs priorin gemacht MCCCCxxvj“.

¹⁴ Straßburg, Ms. 2934, fol. 192r. Die Hervorhebung wie in der Handschrift.

¹⁵ So REICHERT, *Buch der Reformacio* II, S. II. Diese Stelle ist auch dafür verantwortlich, daß Reichert den Konvent Vallis Senarum nicht mit Neukloster identifizieren kann, da er wußte, daß Neukloster erst 1451/53 gegründet worden war. Er läßt ihn hier außer Acht und fügt nur ganz am Schluß seiner Ausführungen (S. IV) die Bemerkung an, zusätzlich hätten noch die Konvente Vallis senarum und Neukloster (u.a.) zu den reformierten gezählt, ohne nach einem Reformdatum zu fragen.

¹⁶ S. z.B. Helmut GRITSCH, Zur Entstehung des Dominikanerklosters in Bozen, *Der Schlern* 53 (1979) S. 326-338, hier S. 337 oder Günter HANIKA, Die Dominikaner in Krems von der Gründung bis zur Aufhebung ihres Klosters (Diss. Wien 1969) S. 45.

Graz, Stuttgart und Steyr werden nur ganz kurz am Ende des Textes des BRP erwähnt, z.T. nicht einmal namentlich:

„Es wurden in dem ietz geschriben ziten und joren nit allem unser clöster zü der geistlicheit reformiert jo etlich clöster wurden von nuwen gestift und dem orden gebuwen in diser tutschen prouincie. Also der römische Keiser Friderich der drit des namen zü Gretz ein gestift hat mit gunst und urlop des des(!) bobstes paulus und der grof von zil ein, und in brabant och ein brüder convent, und ietz zü [...] Stüchgartten in des herren von wirtembergs land ein nüwer conuente des glich zü heidelberg in wormser bistum einer gestiftt von dem pfaltzgrauen Fridrich Anno domini MCCCClxxv bestett von bapst Sixto und zü Stier“.¹⁷

1.2. Die Ergänzungen zum Text des *Buchs der Reformacio Predigerordens*

Johannes Meyer leitet die Fortsetzung seines 1468 abgeschlossenen Textes mit einer kurzen Vorrede ein, um dann im Anschluß die 1468 vorgenommenen Reformen des Frauenklosters Medlingen¹⁸ und des Brüderkonventes Chur zu schildern. Danach folgt, wie bereits erwähnt, der Abschnitt über die Reform des Frauenklosters St. Margarethen in Straßburg (1475), der nicht von ihm selbst geschrieben wurde. Daran anschließend berichtet Johannes Meyer von den Reformen von Frankfurt (1474), Regensburg (1475) und Esslingen (1477), anstatt chronologisch richtig mit den Reformen von Leoben (1468) und Aachen (1470) fortzufahren. Da er diesen Abschnitt ja erst 1477 geschrieben haben kann, stellt sich die Frage: Wußte er nichts von diesen Reformen, oder schienen sie ihm nicht der Erwähnung wert? Hinsichtlich Aachens ist diese Frage mit einem Blick auf die 1470 verfaßte *Chronica brevis*¹⁹ zu beantworten,

¹⁷ Straßburg, Ms. 2934 fol. 252r-252v: Mitten in der Zeile – nach *und ietz zü* – beginnt ein Abschnitt u.a. über den *Formicarius* von Johannes Nider („*Wie leit dem bösen geist ...*“). Zwischen *zü* und *Wie* hat Meyer einen Pfeil gesetzt und nach links oben verwiesen, wo am Rand der oben zitierte Text ab Stuttgart vermerkt ist.

¹⁸ Straßburg, Ms. 2934, fol. 258v: „*Wie das closter Medlingen in swaben daz so ser abkomen waz mit fünff S. von Schönensteinbach ward reformiert. Daz erst in dem jar als dis buch geschriben waz, daz ist Anno domini MCCCCLVIII, do ward daz closter genant Medlingen in dem bistum Ögspurg reformiert ...*“. Die Schwestern, die in Sankt Gallen den Text abgeschrieben haben, fügten diese Reform des Klosters Medlingen chronologisch richtig nach der Reform von St. Gertrud zu Köln ein (s. in der Edition von Reichert S. 147). Im Gegensatz zur Straßburger Abschrift werden hier die Reformen von Schwestern- und Brüderkonventen getrennt voneinander aufgeführt.

¹⁹ S. Johannes Meyer, *Chronica brevis Ordinis Praedicatorum*, hg. von Heribert Christian SCHEEBEN (QF 29, 1933) S. 97. Da Meyer am 9. Juni 1470 sein Manuskript

denn dort wird die Reform Aachens mit dem Jahr 1470 erwähnt – nicht aber die Leobens.

1.3. Die Liste der reformierten Frauenklöster

Die Liste der reformierten Frauenklöster reicht inhaltlich bis zum Jahr 1468 und schließt mit dem Frauenkloster Medlingen²⁰. Demnach muß Meyer sie nach dem BRP geschrieben haben. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde eine Ergänzung zum Jahr 1475 angebracht (zwischen 1468 und 1475 wurden auch gemäß dem heutigen Wissenstand tatsächlich keine Frauenklöster reformiert). Diese Anmerkung bezieht sich auf die Reform des Klosters St. Margarethen in Straßburg, die dadurch zustande kam, daß, als das bereits reformierte Kloster St. Agnes in Straßburg 1475 zerstört worden war, – nach einer längeren Auseinandersetzung – schließlich die sich in der Überzahl befindlichen reformierten Schwestern aus St. Agnes in St. Margarethen eintraten. Das geschah am 12. Dezember des Jahres 1475²¹. Als *terminus ante quem* für diese Notiz muß der Juli 1478 betrachtet werden, da dann die Reformen von Weiler und Kirchheim abgeschlossen waren, die beide hier nicht mehr erwähnt werden.

1.4. Die Liste der Brüderkonvente („Rot-Kreuz-Liste“)

Das Fehlen Leobens im Text des BRP bzw. in den Ergänzungen und auch in der *Chronica brevis*²² ist erstaunlich, betrachtet man die sog. „Rot-Kreuz-Liste“ in der Straßburger Handschrift: Es sind dort 54 Brüderkonvente – geordnet nach ihrem Gründungsjahr²³ –

dem Generalvikar des Ordens widmete, und der Eintrag zu Aachen der letzte (vor den späteren Ergänzungen) ist, fällt die Reform Aachens also in die erste Jahreshälfte 1470.

²⁰ Genau die gleiche Auflistung der reformierten Frauenklöster ist auch in der Handschrift in der Staatsbibliothek Berlin, Haus 2 HS 4^o195 fol. 1r enthalten, s. Heribert Christian SCHEEBEN, Handschriften I, Archiv der deutschen Dominikaner 1 (1937) S. 149-202, hier S. 182.

²¹ S. Francis RAPP, Réformes et Réformation à Strasbourg. Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450-1525) (Collection de l'Institut des Hautes Études alsaciennes XXIII, 1971) S. 341.

²² Wobei die Intention der *Chronica brevis* nicht speziell die Reform des Ordens ist, weshalb es nicht ganz ungewöhnlich sein mag, daß die Reform mehrere kleinerer – unbedeutenderer – Konvente nicht erwähnt wird.

²³ Eine Ausnahme bildet Bozen, das – obwohl im 13. Jahrhundert gegründet – erst nach dem später gegründeten Konvent Bamberg aufgeführt wird, gefolgt von den Neugründungen Neukloster, Brüssel und Graz. Chronologisch ist das jedoch durchaus richtig, da Bozen erst im 15. Jahrhundert zur Teutonia stößt.

aufgelistet, wovon 32 mit einem roten Kreuz gekennzeichnet wurden: „... vnd merck öch, welen convente gezeichnet sind mit dem roten crütz daz die selben reformiert sind.“²⁴ Darunter sind alle österreichischen Konvente außer Friesach, auch Aachen und Regensburg verfügen über ein solches. Die Konvente Steyr, Heidelberg und Stuttgart sind später hinzugefügt worden und ebenfalls mit einem roten Kreuz gekennzeichnet – nicht aber Esslingen! Außerdem, besonders bemerkenswert, ist das rote Kreuz bei Weißenburg (1466 reformiert) durchgestrichen worden.

1.5. Die Liste der Ordensmeister

Der Überschrift zufolge – „bis uf dise Zitt des jahrs Christi MCCCCLXX“ – wurde die Liste im Jahr 1470 angelegt; doch sind die Ordensmeister einschließlich des Leonhardus de Mansuetis aufgeführt, der erst im Jahr 1480 starb²⁵. Johannes Meyer hat seine Darstellung nicht streng chronologisch aufgebaut, sondern faßt gleich die beiden Amtszeiten des Martialis Auribelli (1453-1462 und 1465-1473) zusammen, wenn er auch zu Auribelli kein Todesdatum angibt, was dafür spricht, daß die Liste tatsächlich im Jahr 1470 geschrieben wurde. Meyer zählt auch die in dieser Amtszeit reformierten Konvente auf: „Und in tützschen landen dise clöster reformiert / Gebwilr / Lantzhut / Wimpffen / Mentz . Wissenburg . Lüben . Cur.“ Erst danach berichtet er vom Generalat des Konrad von Asti (1462 -1465) und von Leonhardus de Mansuetis, wobei letzterer Eintrag mit sehr dunkler Tinte zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen wurde.

1.6. Die Liste der Provinziale der Teutonia

„Dis sind die namen der Provinzialen die in unser tützschen provincz gereygiert hand von angang bis ietz daz ist Anno domini MCCCCLXXVII.“ Ursprünglich lautete auch hier das Datum in der Überschrift 1470, doch war – im Gegensatz zur obigen Liste – nach der Jahreszahl noch Platz, so daß hier eindeutig mit dunklerer Tinte die Zahlen VII notiert werden konnte. Tatsächlich endet die Darstellung mit dem Provinzialat von Jakob von Stubach (1475-1488),

²⁴ Straßburg, Ms. 2934, fol. 3r.

²⁵ Auf fol. 6v schließt sich noch eine Darstellung des Generalats von Salvus de Cassetta an, der von 1481 bis 1483 regierte. Diesen Teil hat eine spätere Hand geschrieben, die 1636 einen Besitzervermerk in der Straßburger Handschrift 2934 angebracht hat.

das im Präsens geschildert wird.²⁶ Da Meyer von der Reform des Konvents Esslingen (1477) in der Vergangenheitsform spricht²⁷, muß er diese Liste um die Jahresmitte bzw. vor Jahresende 1477 geschrieben haben.

Anläßlich der Amtszeiten von Peter Wellen (1446-1455 und 1457-1469) werden die unter ihm reformierten Konvente aufgelistet; die Reihenfolge ist dabei weder an den Gründungs- noch an den Reformdaten (hier von mir ergänzt) ausgerichtet:

I. Köln	(1464)	I. Silo	(1464)
II. Mainz	(1468)	II. Adelhausen	(1465)
III. Worms	(1447)	III. St. Agnes (Freiburg)	(1465)
IV. Eichstätt	(1447)	IV. Reuerinnen (Freiburg)	(1465)
V. Bamberg	(1451)	V. Hl. Grab	(1457)
VI. Ulm	(1465)	VI. Hasenpfohl	(1463)
VII. Wimpfen	(1460)	VII. Altenhohenau	(1465)
VIII. Landshut	(1461)	VIII. St. Agnes (Straßburg)	(1465)
IX. Gebweiler	(1461)	IX. Engelpforten	(1466)
X. Weißenburg	(1466)	X. St. Gertrud (Köln)	(1466)
XI. Chur	(1468)	XI. Medingen	(1467)
XII. Leoben	(1468)	XII. Medlingen	(1468)
XIII. Brüssel	(*1465)		
XIV. Graz	(*1466/68)		
XV. Neukloster	(*1453)		

Bei den Brüderkonventen werden hier sowohl Reform- als auch neu gegründete Konvente aufgeführt. Da die Reihenfolge generell eher eine zufällige ist bzw. vielleicht noch eher an der Bedeutung des jeweiligen Konventes ausgerichtet (deshalb Köln zu Beginn), ist der Nennung von Neukloster als letzten gegründeten Konvent keine größere Bedeutung zuzumessen, als daß es für Meyer ein recht unbedeutender Konvent gewesen sein mag. Obwohl 1451 unter Wellen reformiert, fehlt Würzburg (das aber bereits 1455 zum konventualen Zweig zurückkehrte). Weißenburg hingegen wird aufgeführt,

²⁶ Straßburg, Ms. 2934, fol. 8r: „... und ist der erste Provinzial von den reformierten vetteren ...“.

²⁷ Straßburg, Ms. 2934, fol. 8v: „Esslingen der brüderconvente ergab sich under diesem vatter Provinzial ...“. Wann genau die Reform abgeschlossen war, ist nicht bekannt – auf dem Generalkapitel zu Perugia 1478 wird sie approbiert, s. MOPH VIII, 334. Bereits am 31. März 1477 wird der Konvent vom Ordensmeister als „iam reformari cept[us]“ bezeichnet, s. QF 6, S. 112.

da es zum ersten Abfassungszeitpunkt der Liste (1470) noch zu den reformierten zählte.

Auch die Schwesternklöster sind nicht ganz in der chronologischen Reihenfolge ihrer Reform aufgeführt – Johannes Meyer hat hier nicht einfach den die Amtszeit von Peter Wellen betreffenden Teil seiner Liste im selben Codex auf fol. 1 abgeschrieben, sondern die Klöster Hl. Grab in Bamberg und Hasenpfuhl *nach* den Freiburger Frauenklöstern angeführt. Wohl aber endet hier wie dort die Aufzählung der Frauenkonvente mit dem 1468 reformierten Kloster Medlingen, was für die gleichzeitige Anlage sowohl der Aufzählung auf fol. 1 als auch der Liste der Provinziale spricht.

Direkt nach dieser Auflistung bricht der erste Teil der Eintragungen ab; wieder mit dunklerer Tinte fährt Johannes Meyer auf fol. 7v fort: „*nach vil gutten wercken die diser wirdiger vatter provincial hatt getan do schied er von zitt Anno domini MCCCClxix.*“ Hiermit ist ersichtlich, daß Johannes Meyer im Jahr 1470, als er diese Listen anlegte, bei der letzten der fünf nicht mehr den aktuellsten Stand berichten konnte, und deshalb das Todesjahr von Peter Wellen später nachtragen mußte. Dann notierte er nur kurz das Provinzialat von Wilhelm Roslöff, um auf fol. 8r gleich mit dem Bericht über Jakob von Stubach zu beginnen.

2. StA Freiburg Hs. B1 Nr. 147: *Das Buch der Ersetzung*

Vom *Buch der Ersetzung*, das als Ergänzung zum *Ämterbuch* von 1454 im Jahr 1455 verfaßt wurde²⁸, haben wir eine Abschrift im Codex B1 Nr. 147²⁹. Im siebten Kapitel (fol. 167v-177v) beschreibt Johannes Meyer die Provinz Teutonia mit all ihren Brüder- und Schwesternkonventen (fol. 169r-174v)³⁰. Der Schwerpunkt liegt auf den Domini-

²⁸ Die Datierung mit 1455 ist vermerkt in der Handschrift Bloomington, Indiana Univ., Lully Library, Ricketts Ms. 198, s. SOPMÆ II, S. 477; s.a. FECHTER, Verfasserlexikon, Sp. 477.

²⁹ Im Codex B1 Nr. 108 des Freiburger Stadtarchivs ist der Text ebenfalls erhalten, doch sind die Kapitel durcheinander und von unterschiedlichen Händen abgeschrieben worden; es handelt sich eindeutig um eine spätere Abschrift vom Codex B1 Nr. 147, da die Korrekturen der Nr. 147 in der Nr. 108 im Text integriert wurden.

³⁰ S. Tabelle um Ende des Artikels. Die Beschreibungen der einzelnen *nationes* wurden ediert bzw. eher paraphrasiert: Die *Alsatia* und *Suevia* von J. KÖNIG (Hrsg.), Die Chronik der Anna von Munzingen. Nach der ältesten Abschrift mit Einleitung und fünf Beilagen, Freiburger Diözesanarchiv 13 (1880) S. 129-236, hier S. 207-209; die *Bavaria* und *Brabantia* von Benedikt M. REICHERT, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im 15. Jahrhundert, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 15 (1901) S. 124-152, hier S. 126-127.

kanerinnen, weshalb z.B. auch nur bei ihren Klöstern die jeweiligen Reformdaten genannt werden, nicht aber bei den Männerkonventen, selbst wenn es sich um renommierte Konvente wie z.B. Nürnberg (fol. 172r) handelt (s. die Aufstellung der einzelnen Klöster in Tab. 1).

Von diesen Reformdaten der Frauenklöster sind alle einschließlich 1468 im Text enthalten, die nachfolgenden Reformen von Weiler, Wildberg und Kirchheim, die im Juli 1478 beendet wurden, sind z.T. am Rand bzw. interlinear ergänzt, ebenso diejenigen aus dem Jahr 1480. Außerdem wird im Text erwähnt, daß das Kloster St. Agnes in Straßburg abgebrochen wurde und die Schwestern deswegen in St. Margarethen in Straßburg aufgenommen wurden (s.o.). Daraus folgt, daß dieses Kapitel zwischen Januar 1476 und Juli 1478 in seiner vorliegenden Gestalt niedergeschrieben wurde. Diese Ergänzungen, die den *terminus ante quem* für die Abfassung des Textes liefern, müssen wiederum vor dem Juli 1483 vorgenommen worden sein, weil in einer weiteren Bearbeitung von der Reform des Klosters Heilig-Kreuz in Regensburg (Juli 1483) und dem Abgang des Klosters Klingental in Basel berichtet wird.

2.1. Die Brüderkonvente im *Buch der Ersetzung*

Die oben erwähnten Korrekturen beziehen sich allesamt bis auf eine Ausnahme³¹ auf die Frauenklöster. Beim nochmaligen Durchlesen wurde also nicht auf die Brüderkonvente geachtet, und deshalb sind etwaige Veränderungen nach 1475 hinsichtlich derselben nicht nachgetragen worden. Daher müßte der Stand hinsichtlich der Männerklöster dem der Textabfassung, also dem zwischen Januar 1476 und Juli 1478 entsprechen. Gemessen mit dem tatsächlichen Zustand der Teutonia in diesem Zeitabschnitt fehlen allerdings folgende Konvente: In der *natio Brabantiae* Marienheide (*1423) und Brüssel (*1465), in der *natio Sueviae* Stuttgart und Heidelberg (*1474), und schließlich in der *natio Bavariae* die Konvente Neukloster (*1453), Graz (*1466/68), Steyr (*1471) und Bozen.

Daraus ist deutlich ersichtlich, daß Meyer darauf verzichtet hat, die Neugründungen des 15. Jahrhunderts aufzunehmen (und Bozen ist in diesem Sinne ja auch zumindest ein Neuzugang). Wenn die Reformdaten zu den Frauenkonventen nicht wären, könnte man in der Tat davon ausgehen, daß Johannes Meyer hier einen viel früheren Zustand der Provinz beschreibt. Dies entspricht der Datie-

³¹ Zu Tulln wurde am Rand vermerkt, daß der Brüderkonvent auch reformiert sei (s. fol. 172v).

rung des *Buchs der Ersetzung* mit dem Jahr 1455. Da aber in der vorliegenden Fassung die späteren Reformen der Frauenklöster Bestandteil des Textes und sicherlich keine nachträglichen Ergänzungen sind, kann die Lösung nur sein, daß Meyer dieses Kapitel ein zweites Mal überarbeitet, d.h. auch neu geschrieben hat. Dabei änderte er hinsichtlich der Brüderkonvente nichts mehr, sondern beließ den ursprünglichen Zustand von 1455 (und dies wieder besseren Wissens!), während er den Stand hinsichtlich der Frauenklöster aktualisierte. Wie sehr ihm dieser „aktuelle“ Stand am Herzen lag, zeigen die zwei nachfolgenden Korrekturvorgänge, bei denen die Brüderkonvente wieder vernachlässigt wurden³².

Diese Beschreibung der Provinz Teutonia spiegelt also den Stand der Brüderkonvente von 1455, den der Frauenklöster von 1475-1483 wider. Aber abgesehen davon, daß Meyer die Darstellung der Brüderkonvente nicht aktualisierte, fehlen in der Version aus dem Jahr 1455 die zu diesem Zeitpunkt bereits existierenden Konvente Marienheide³³ und Neukloster.

2.2. Die Frauenklöster im *Buch der Ersetzung*

Insgesamt werden 65 Frauenklöster – reformierte, nicht-reformierte und abgegangene – aufgeführt. Bei vier von ihnen ist kein Reformdatum vermerkt, nämlich St. Margarethen bei Straßburg³⁴, Gotteszell bei Gmünd³⁵, St. Maria Magdalena an der Steinen bei

³² Deswegen fehlt auch z.B. Zoutleeuw/Lewen im Brabant - der genaue Zeitraum, in dem dieser Konvent existierte, ist noch nicht geklärt: In den Regesten der Ordensoberen finden sich zu ihnen Erwähnungen aus den Jahren 1471 bzw. 1474 und 1475 (s. QF 6, S. 76, 91 und 103). Daß es sich um ein- und denselben Konvent handelt, vertritt Ambrosius M. BOGAERTS, *Dominikanen der Nederlanden in de registers der Magisters-general, Deel 1: 1386-1513 (Bouwstoffen voor de geschiedenis der dominikanen in de Nederlanden 12, 1973) S. XXVII, 35 und 437.*

³³ Zu Marienheide s. Alex WILMS, *Das Dominikanerkloster Mariae Heimsuchung oder SS Achatius und Gefährten in Marienheide (Vechta 1935)*. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß Marienheide bei Johannes Meyer nie erwähnt wird, kommt Gabriel M. LÖHR, *Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform (QF 19, 1924) S. 18* zu dem Schluß, daß Marienheide als *conventus formalis* nicht mitgezählt wurde.

³⁴ Die Reform dieses Klosters hat Meyer wie sonst auch mit der Reform des Klosters St. Agnes von Straßburg kombiniert und lediglich dessen Reformdatum 1465 angegeben (s. fol. 170v).

³⁵ Das mag daran liegen, daß zunächst dort stand (fol. 171v): „*In der stat Gemünde ist ein bruder Conuent in siner terminii ist ein swester closter hest himelkron.*“ *Himmelkron* wurde durchgestrichen, am Rand „*gotzcell*“ gesetzt; auf der anderen Seite steht am Rand lediglich „*reformiert*“.

Basel³⁶ und Vuldep bei Landshut³⁷. Außerdem sind drei Klöster, die Johannes Meyer später an anderer Stelle sehr wohl erwähnte, überhaupt nicht aufgeführt, nämlich Kirchheim in der Terminei Esslingen und die beiden österreichischen Klöster Lienz (Friesach) und Steinach bei Meran³⁸. Dafür, und das ist das bemerkenswerte an diesem Text, hat Meyer unter den Klöstern der *natio Bavariae* auch Imbach bei Krems berücksichtigt und berichtet, der Konvent sei 1468 reformiert worden³⁹. Diese Erwähnung des österreichischen Klosters ist im Zuge der Textniederschrift 1476-1478 entstanden und stammt eindeutig nicht aus einem der beiden anschließenden Korrekturvorgängen.

3. StA Freiburg Hs. B1 Nr. 107: *Die Chronik von 1481*

Laut W. Fechter⁴⁰ ist dieser Text nur in der Handschrift Freiburg, B1 Nr. 107, f. 292r-317v, überliefert⁴¹. Die Vorrede ist datiert mit dem Jahr 1481, woher diese Chronik ihren Namen hat, jedoch

³⁶ Hier verweist Meyer auf weiterführende Literatur (fol. 169v): „Und diese bede clöster der brüder und der swestern sint reformiert Und hievon findet man geschriben in dem buch des lebens der seligen swestern von underlinden, daz wir hant.“

³⁷ Hier wurde später lediglich hinzugesetzt: (fol. 172v): „Die haltent och obseruantz.“

³⁸ Kirchheim wird in der Freiburger Handschrift B1 Nr. 107 als 1478 reformiert aufgeführt (fol. 318v), die beiden österreichischen Konvente gehören dem konventualen Ordenszweig an und waren zur Zeit Meyers im Orden inkorporiert, s. Hieronymus WILMS, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster (QF 24, 1928) S. 21 und S. 87. Er erwähnt sie ebenfalls im Freiburger Codex B1 Nr. 107, fol. 321v.

³⁹ Hs. Freiburg, B1 Nr. 147, fol. 172v. „In der stat Crems ist ein bruder Conuent In siner Termyn ist ein swester closter heist Minbach lit vf dem land Daz closter wart Reformiert Anno domini M^o CCCC^o lx^o viii.“

⁴⁰ FECHTER, Verfasserlexikon, Sp. 478.

⁴¹ S. die ausführliche Beschreibung von Winfried HAGENMAIER, Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek und die mittelalterlichen Handschriften anderer öffentlicher Sammlungen (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Bd. 1, Teil 4, 1988) S. 342-349 und SCHEBEN, Handschriften I, S. 171-180. Der ursprüngliche Codex wurde mit zwei weiteren zusammengebunden (fol. 9r-21v und 178r-182v), so daß das Buch heute 345 Blätter umfaßt, 20,5 x 14,5 cm. Die Texte stammen hauptsächlich aus dem 15. Jahrhundert, diejenigen von Johannes Meyer aus dem Dominikanerinnenkloster Adelhausen in Freiburg. Meyer beschrieb folgende *folia*: 225r, 226r, 227v-290r, 293v-324r; auf fol. 292r die zweite Überschrift zum Prolog, der von anderer Hand geschrieben wurde. Meyer hat in diesem Codex u.a. auch reichhaltiges Material zum Kloster Adelhausen gesammelt, das Ulricke DENNE, Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39, 1997) ausgewertet hat.

endet sie inhaltlich mit dem Generalat von Salvus Cassetta und dessen Tod im Jahr 1483. Direkt an den Text schließen sich eine Liste der reformierten Frauenklöster der Teutonia an (318r-319r), ebenso eine Liste, in der getrennt voneinander die reformierten und nicht-reformierten Brüderkonvente aufgeführt werden (320r/v), des weiteren eine Aufzählung der nicht-reformierten Frauenklöster der Dominikaner (321r-322r) und endlich ein weiterer Abschnitt, der die abgegangenen Frauenklöster der Teutonia zum Inhalt hat (322v-324v). Da diese Aufzählungen auf fol. 320-322 mit dem Jahr 1480 datiert sind, ist anzunehmen, daß es sich um einen zeitgleich entstandenen „Anhang“ handelt und man ihn eigentlich mit zur Chronik rechnen müßte.

Bis einschließlich der Nachricht vom Tode des Leonardus de Mansuetis (fol. 316v) wurde der Text ab fol. 293v in einem Zug geschrieben, die erste Unregelmäßigkeit im Schriftbild taucht erst bei Angabe des genauen Todesdatums auf derselben Seite auf. Somit wird Johannes Meyer den Text bis zum August 1480, als er vom Tode des Ordensgenerals wußte, geschrieben haben, um dann das genaue Datum (27. Juli, er schreibt „*am nechsten tag nach Sant Jacobs tag*“) nachzutragen. Mit derselben Tinte wird auf dem nächsten Blatt noch eine Überschrift für das Kapitel über die Amtszeit des Salvus Cassetta verzeichnet (seltsamerweise in lateinisch), doch dann bricht der Text in der zweiten Zeile ab.

Es folgt nun – ebenso wie in der Handschrift Straßburg – ein nicht von Johannes Meyer geschriebener Absatz zu Salvus Cassetta. Dabei gleichen sich die Formulierungen der Abschnitte aus den Codices Straßburg und Freiburg haargenau. An der Stelle, an der der Text in der Straßburger Handschrift abbricht, geht er in der Freiburger Handschrift weiter, allerdings nun nicht mehr von fremder Hand, sondern von der Meyers geschrieben. Er berichtet hier von seinem 50jährigen Ordensjubiläum, weswegen er vom Ordensgeneral und vom Provinzial angeschrieben worden sei, was im Februar 1482 geschah.⁴² Im selben Arbeitsgang fährt Johannes Meyer auf fol. 317v mit der Chronik fort und berichtet ca. sechs Zeilen lang von der Reform des Konventes Herzogenbusch im Jahr 1482, doch sind diese später durchgestrichen worden (s. Abb. 1). Danach trägt Meyer zu einem späteren Zeitpunkt eine Notiz über den Konzilsversuch des Andreas Zamometić (ebenfalls im Jahr

⁴² Freiburg B1 Nr. 107, fol. 317r. Der erwähnte Brief ist vermerkt in den Regesten des Salvus Cassetta und datiert vom 27. Februar 1482 (s. QF 7, S. 16).

1482) ein. Wieder in einem darauffolgenden Arbeitsgang berichtet Johannes Meyer von der Reform des Regensburger Frauenklosters Heilig Kreuz. Jetzt ergänzt er auf fol. 316v seinen Eintrag zum Kloster Klingental, das in der Zwischenzeit von der Reform wieder abgefallen war und korrigiert auch seine Listen im Anschluß an die Chronik. Diese endet mit der (wiederum späteren) Nachricht vom Tod des Salvus Cassetta.

3.1. Die Reform des Konvents Herzogenbusch

In den Briefregesten des Salvus Cassetta, finden wir Herzogenbusch *anno* 1482 dreimal erwähnt: Am 9. Mai wird bestimmt, daß der Konvent dem Generalvikar (der nicht-reformierten Konvente) der *Brabantia*, Henricus de Wesmalia unterstellt sein soll, und, falls dies anders angeordnet worden sei, „*remotus a cura provincialis provincie Theutonie*.“⁴³ Am 5. Dezember wird der Konvent angewiesen, die Anordnungen des Henricus de Wesmalia genau zu befolgen, am Tag danach werden alle reformierten Konvente ermahnt, sie sollten Herzogenbusch nicht belästigen, oder selbst reformieren, außer sie hätten dazu die ausdrückliche Aufforderung und Erlaubnis des Ordensgenerals.⁴⁴ Somit ist erkennbar, daß 1482 eine Reform Herzogenbuschs jedenfalls nicht vollzogen worden war. Am 8. Juni 1483 wurden Jakob Stubach und Brixius Florentius damit beauftragt, „*quod vadant ad dictum conventum [Herzogenbusch] et reforment ipsum*.“⁴⁵ Noch auf dem Generalkapitel in Rom 1484 wird dem Provinzial der Teutonia die Reform des Konvents übertragen⁴⁶ – wann genau sie tatsächlich vollzogen wurde, ist ungewiß, jedenfalls gehört Herzogenbusch spätestens in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts bereits zu den observanten Klöstern. 1482 als Datum für die Einführung der Observanz in Herzogenbusch ist also definitiv nicht richtig.

Daß Johannes Meyer hier aber begann, die Reform von Herzogenbusch zu schildern, hängt offensichtlich mit einem Reformversuch des Konventes im Jahr 1481 zusammen, denn am 20. Juni 1481 war er „*libere*“ dem Provinzial untergeordnet worden⁴⁷, eine Maßnahme, die, wie oben bereits erwähnt, schon ein Jahr später

⁴³ QF 7, S. 23.

⁴⁴ QF 7, S. 49.

⁴⁵ QF 7, S. 87.

⁴⁶ MOPH VIII, S. 385.

⁴⁷ QF 7, S. 3.

wieder rückgängig gemacht wurde. Demnach hat Meyer nach Mai 1482 die bereits geschriebene Schilderung der Reform wieder durchgestrichen, und auch seine Listen im „Anhang“ der Chronik korrigiert.

3.2. Die Listen im Anschluß an die *Chronik von 1481*

Die Aufzählung der reformierten Frauenklöster reicht bis zum Jahr 1480, am Ende (fol. 319r) jedoch schließt sich eine Korrektur an, mit einer etwas spitzeren Feder und helleren Tinte, die die Reform des Klosters Heilig Kreuz in Regensburg im Jahr 1483 vermerkt (am 22. Juli). Auf dem nächsten Blatt (f. 319v ist leer) folgt eine weitere Liste aller Brüderkonvente, die aber nicht an ihren Gründungsdaten orientiert aufgezählt werden: Zunächst führt Meyer alle reformierten Konvente auf, die Liste reicht bis auf die verso-Seite, um dann dort in einer rechten Spalte die nicht-reformierten Konvente aufzuzählen. Er selbst gibt als Datum das Jahr 1480 an.⁴⁸ Insgesamt werden 54 Konvente aufgezählt. Die Reihenfolge orientiert sich im übrigen auch nicht nach dem Zeitpunkt der Reform (eventuell nach der 1480 gerade aktuellen Rangordnung im Provinzialkapitel?). Der Zusammenhang mit der Chronik ist sicher gegeben, betrachtet man die Behandlung des Konventes Herzogenbusch in der Liste (s. Abb. 2a und b): Zuerst wird hier „*Busche*“ unter die nicht-reformierten Konvente eingetragen, dann durchgestrichen, dabei wird mit derselben Schrift und Tinte vermerkt, daß dieser nun reformiert sei und in die Liste links unter Vallisenarum (= Neukloster) dazugeschrieben. Eine nochmalige Korrektur erfolgt, als Meyer erfährt, daß er zu vorschnell gearbeitet hat und er seine Eintragung wieder rückgängig macht: Er streicht nun „*Busche*“ in der linken Spalte wieder durch, vermerkt dazu in einer etwas helleren Tinte, daß es wieder von der Reform abgegangen ist und setzt dieselbe Erklärung beim durchgestrichenen „*Busche*“ in der rechten Spalte dazu.

Wir können also davon ausgehen, daß Johannes Meyer, als er von der Reform (genauer vom Reformversuch) des Konventes Herzogenbusch im Sommer 1481 hört, dies als einen neuen Zugang zum observanten Zweig des Ordens interpretiert und einen dem-

⁴⁸ Freiburg B1 Nr. 107, fol. 320r: „*Dis sind die namen der manclöstern unser brüder prediger ordens in tützschen landen / die da reformiert sind ... / der nu Zu disen Zitten MCCCClxxx meist dan der andern manclöstern die da noch nit reformiert sind / ...*“.

entsprechenden Eintrag in seine Chronik (fol. 317v) macht. Gleichzeitig korrigiert er die hier vorliegende Liste, indem er Herzogenbusch von der rechten in die linke Spalte transferiert. Später (nach Mai 1482) hat sich dann die Reform des Konventes als obsolet erwiesen, und er macht seine eigene Korrektur rückgängig und streicht den Passus in der Chronik durch. Dies war vermutlich erst 1483, als er auch die Liste der reformierten Frauenklöster (fol. 319r) korrigierte.

3.3. Das Generalat von Martialis Auribelli

In der Straßburger Handschrift, genauer in der dort enthaltenen Liste der Ordensgenerale, wurde zur Amtszeit des Martialis im Jahr 1470 berichtet, daß unter ihm die Konvente Gebweiler, Landshut, Wimpfen, Mainz, Weißenburg, Leoben und Chur reformiert wurden (s.o.). In der *Chronik von 1481* berichtet Meyer (fol. 313v) zehn Jahre später, daß unter Auribelli die Konvente Landshut, Gebweiler, Mainz, Leoben, Chur und Aachen reformiert worden seien. Warum nun läßt er in der *Chronik von 1481* Wimpfen außen vor?⁴⁹ Weißenburg hat er nicht vergessen, sondern bringt es an anderer Stelle zusammen mit Würzburg: „Über dies do waren die Zwey convente zu Wirtzburg und zu Wissenburg öch reformiert. Wie daz abgangen ist oder wer schuld daran hab uergebe es im got.“⁵⁰

3.4. Die österreichischen Konvente in der *Chronik von 1481*

Da die Brüderkonvente ohne Angabe ihres Reformjahres aufgeführt sind, ist diese Liste wenig aussagekräftig. Auch hier werden alle österreichischen Konvente außer Friesach unter den reformierten geführt, Neukloster hat jedoch – als 34. Konvent unter den reformierten auf fol. 320v verzeichnet – keine Nummer bekommen (davor Gmünd mit XXXIII).

⁴⁹ Es gibt keinerlei Hinweise darauf, daß dieses Fehlen von Wimpfen eventuell durch ein Abgehen von der Reform bedingt sein könnte.

⁵⁰ Freiburg B1 Nr. 107, fol. 314v. Sowohl Würzburg als auch Weißenburg wurden unter Martialis reformiert (1453 bzw. 1466), deshalb ist es von Johannes Meyer richtig, sie hier zur Sprache zu bringen. Die unter Martialis neu gegründeten Konvente werden anlässlich seines Generalats hier wie dort nicht aufgeführt. Johannes Meyer erwähnt sie in der *Chronik von 1481* erst, als er von der Amtszeit des Leonhardus de Mansuetis erzählt, also teilweise chronologisch unrichtig: Auf fol. 315r schreibt er zeitlich richtig eingeordnet von der Gründung Stuttgarts und Heidelbergs (beides unter Mansuetis 1474 gegründet), dann von Brüssel (*1465), Graz (*1466), Steyr (*1471) und dann erst von Neukloster (*1453).

Interessanter ist in diesem Fall die Liste der Frauenkonvente. Hier sind alle Klöster mit einer Jahreszahl versehen, bis auf Imbach bei Krems, das zwischen Nr. XXIII Medlingen (1468) und XXV Wildberg (1478) notiert wird. Im Text der Chronik erwähnt Johannes Meyer ebenfalls die unter den einzelnen Ordensgeneralen reformierten Konvente, Imbach wird jedoch weder unter der Amtszeit des Martialis Auribelli (bis September 1473), noch unter der des Leonhardus de Mansuetis (bis Juli 1480) aufgeführt.

II. DIE NOTIZEN ZU DEN BRÜDER - UND SCHWESTERKONVENTEN IN DER HANDSCHRIFT BASEL E.III.13

Dieser Codex E.III.13 stammt aus dem Besitz Johannes Meyers und trägt auf dem Einband aus dem 19. Jahrhundert den Titel *Chronicon et notae de reformatione ordinis praedicatorum in prouincia Teutonia*. Es handelt sich um einen „von Johannes Meyer angelegte[n] Kollektaneenband unter Miteinbezug von Teilen anderer Hände, z.T. wesentlich älter.“⁵¹ Der Band ist in der Tat ein Sammelurium verschiedenster Texte, v.a. vieler Briefe, aus dem 14. und (meistenteils) 15. Jahrhundert, den G.M. Löhr für seinen Band *Die Teutonia im 15. Jahrhundert* ausgewertet hat, wobei er wahrscheinlich die Qual der Wahl hatte und viele interessante Schriften nicht berücksichtigen konnte⁵².

Inhalt und Lagen sind relativ konfus und erwecken den Eindruck eines Notizbuches: Johannes Meyer hat hier z.T. in ältere Lagen neues Papier eingebunden und/oder ältere Texte weitergeführt, zwischendurch aber auch wieder Platz gelassen, um Listen, Aufzählungen u.ä. zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen bzw. wohl einem nachfolgendem Besitzer diese Möglichkeit zu bieten (was stellenweise auch wahrgenommen wurde, die Einträge reichen bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts).

⁵¹ Papier, 149 Blätter, 20,5/21,5 x 14/15 cm. Eine (zu kurze) Beschreibung bei Beat M. von SCARPATETTI, Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550, Bd. 1: Die Handschriften der Bibliotheken von Aarau, Appenzell und Basel (Zürich 1977) S. 169-170.

⁵² Gabriel M. LÖHR, *Die Teutonia im 15. Jahrhundert*. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform (QF 19, 1924).

1. Die Listen der reformierten Frauenkonvente im Codex E.III.13

Die reformierten Frauenklöster sind im Codex E.III.13 an zwei Stellen aufgelistet worden: auf fol. 89r-92v und auf fol. 122v⁵³.

Die erste Zusammenstellung ist sehr ausführlich und wie alle anderen diskutierten Texte hat auch dieser in mehreren Schritten seine jetzige Gestalt erhalten: *„Hec sunt nomina monasteriorum sororum ordinis predicatorum reformatorum in quibus floret religio obseruantie per prouinciam theutonie. Et appositi sunt anni in quibus unumquodque monasteriorum fuit clausum et cum sororibus de obseruantia reformatum et sub quibus prelati et per quos fratres.“* Der erste Teil reicht bis zur Reform des Klosters Engelpforten bei Gebweiler (1466, fol. 91r), daran anschließend lassen sich noch mindestens acht weitere Bearbeitungsstadien unterscheiden, die bis in das Jahr 1483 reichen. Besonders erwähnenswert ist die Beschreibung der Reform des bereits zitierten Klosters Imbach bei Krems: *„(r)ipa amoris vulgariter Minpach⁵⁴ reformatum dudum fuit, set quando, quomodo, per quos vel quo anno ignoro; credo tamen quo tempore sancte memorie magistri ordinis Bartholomei texerij et patris Nicolai notel prouincialis theutonie quo anno nescio.“*⁵⁵

Dieser Aussage entspricht auch der Eintrag zu Imbach in der zweiten Aufstellung reformierter Frauenklöster fol. 122v: *„Hec sunt nomina monasteriorum sororum ordinis predicatorum reformatorum in quibus floret religio obseruantie per prouinciam Theutonie.“*

Der erste Teil der Eintragungen reicht bis zum Jahr 1468 und umfaßt 23 Klöster; danach folgen die Klöster Imbach (ohne Jahresangabe), Wildberg, Weiler, Kirchheim, Steinheim und Gotteszell (1478 bzw. 1480 reformiert), und in einem dritten Arbeitsgang wurden die Konvente Offenhausen (1480, Nr. XXX) und Heilig Kreuz in Regensburg (1483, Nr. XXXI) hinzugefügt, das Reformjahr aus Platzmangel dieses Mal mit arabischen und nicht wie sonst in römi-

⁵³ Es gibt im Codex E.III.12 (ebenfalls aus dem Dominikanerkonvent Basel) auf fol. 108v eine weitere Liste von der Hand Meyers (zunächst in hellbraun): *„Hec sunt nomina monasteriorum sororum ordinis predicatorum reformatorum in quibus floret sacra obseruantia per prouinciam theutonie* (und weiter in schwarzer Tinte) *cum assignacione annorum in quibus fuerunt reformata.“* Erst bis zum Jahr 1465 reichend, wurde sie allerdings nur bis zum Jahr 1468 (Medlingen) fortgeführt.

⁵⁴ Hier darüber geschrieben: *„prope cremsam ad dimidium miliare.“*

⁵⁵ Diese folgt auf die Beschreibung der Reform des Klosters St. Agnes in Straßburg (1465) auf fol. 90v ganz unten. Der Eintrag zu Imbach stammt jedoch entweder aus derselben Zeit wie der zum Kloster Gotteszell (1478-1480 reformiert, fol. 92r oben) oder der Abschnitt zum Kloster Klingental (1480 reformiert, fol. 92r unten).

schen Ziffern angegeben. Vor den letzteren beiden wurde ganz am Seitenrand unten noch ein weiteres Kloster hinzugefügt, wovon aber heute die erste Hälfte der Zeile nicht mehr lesbar ist. Gemäß den restlichen Worten „... *minori basilea constantiensis diocesis*“ wird es sich aber um einen Eintrag zum Kloster Klingental gehandelt haben⁵⁶.

2. Die Listen der Brüderkonvente / der reformierten Brüderkonvente

Zu den Brüderkonventen hat Meyer drei Listen verfaßt: die erste steht auf fol. 77v und führt die reformierten Konvente auf; eine zweite auf fol. 123r-v mit allen Konventen der Teutonia, und auf fol. 121v eine dritte, in der wiederum nur die reformierten vermerkt sind, allerdings in genau der selben Reihenfolge wie auf der mit allen Brüderkonventen. Zu beachten ist, daß alle drei Aufzählungen – wie die der Frauenklöster – mehrere Male überarbeitet wurden.

A. Die erste Liste auf fol. 77v: „*hec sunt nomina conuentum fratrum ordinis predicatorum reformatorum prouincie theutonie* Signata anno domini MCCCCxxvii tempore prouincialatus reverendissimi patris magistri Jacobi de Stupach conuentus Wienensi.“ Der unterstrichene Teil der Überschrift wurde später mit dunklerer Tinte hinzugefügt. Ursprünglich wurde die Liste im Jahr 1468 angelegt (oder kurz danach, der originäre Text ist in hellbrauner Tinte notiert), dann sind 1477 Frankfurt, Regensburg und Esslingen in der ersten Spalte, Steyr, Stuttgart und Heidelberg in der zweiten Spalte mit schwarzer Tinte hinzugefügt worden, ebenso strich Johannes Meyer dann den an 16. Stelle aufgezeichneten Konvent Weißenburg durch und setzte Aachen (1470 reformiert) daneben. Zu einem zweiten, späteren Zeitpunkt (und/oder einem dritten) wurden am Ende der ersten Spalte noch Gmünd (1478) und Herzogenbusch⁵⁷ (und zwar von der Hand Meyers) hinzugesetzt.

⁵⁶ Über diesen Eintrag ist eine „30“ notiert, somit stimmt die fortlaufende Numerierung der Klöster ab Offenhausen nicht mehr. Womöglich wurde die unterste Zeile absichtlich abgeschnitten (bzw. das versucht), da Klingental 1483 wieder von der Reformbewegung abfiel, s. dazu Renée WEIS-MÜLLER, Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 59, 1956). Die von Johannes Meyer im Basler Codex E.III.13 fol. 92v zitierten Reformschwestern, die im Herbst 1483 das Kloster verlassen mußten, stimmen im übrigen genau mit den von Weis-Müller (S. 126) angegebenen Namen überein.

⁵⁷ Im Gegensatz zu Gmünd ist Herzogenbusch als einziger Name nicht mit Rot ausgezeichnet worden, deshalb die Vermutung, daß es eventuell noch einen dritten Korrekturvorgang gegeben haben mag.

B. Die zweite Liste auf fol. 123r-v: „*Iste est numerus et ordo domorum fratrum ordinis predicatorum per theutoniam.*“ Im Gegensatz zu Meyers anderen Aufzählungen hat er hier nicht nur zum jeweiligen Konvent eine Jahreszahl geschrieben, sondern jedesmal ein „*Reformatus est Anno (domini) ...*“ hinzugesetzt. Anhand der Unterscheidung der Bearbeitungsstadien kommt man zu dem Ergebnis, daß Meyer diese Liste bereits vor 1466 angelegt hat, und sie zwischen 1468 und 1470 und nach 1478 korrigierte. Diese Aufstellung der Brüderkonvente ist eminent wichtig hinsichtlich Meyers Kenntnissen der österreichischen Klöster: Hier hat er anfangs bei Pettau, Krems, Retz und Bozen die Bemerkung „*Reformatus est Anno*“ bzw. nur „*Reformatus est*“ hingeschrieben und danach eine Lücke gelassen! Bei Wiener Neustadt steht zusammen mit den Konventen Nürnberg, Colmar, Eichstätt und Pforzheim nur ein Sammelvermerk „*Reformati sunt*“.⁵⁸ Vom ersten Arbeitsgang stammt noch der Eintrag zu Neukloster, zu dem Meyer vermerkt „*Reformatus est vel potius de nouo ad ordinem receptus Anno domini MCCCC*“. Ob die Jahreszahl damit fertig war oder noch ergänzt werden sollte, ist uneindeutig.

Bei einer zweiten Bearbeitung der Liste hat Johannes Meyer zu den aufeinanderfolgenden Konventen Leoben und Chur den Sammelvermerk „*Anno MCCCClxviii Reformati*“ geschrieben, bei Weißenburg komplett das „*Reformatus est Anno domini MCCCClxvi*“ eingetragen und bei Bamberg und Bozen das „*Reformatus est*“ mit „*Anno domini MCCCCli*“ bzw. „*Anno domini MCCCCxxxix*“ ergänzt.

Beim dritten Mal wurden dann in schwarzer Tinte folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Links neben der Überschrift wurde ergänzt „*1476 Contributio*“, dann bei einem jeden Konvent die zu zahlende Summe vermerkt, mit Ausnahme von Köln, Retz, Neukloster und Brüssel, Graz, Steyr, Stuttgart und Heidelberg.
- Diese fünf zuletzt genannten Konvente wurden auf 123v ohne Angaben zur Reform angefügt, einzig bei Graz schreibt Meyer „*de nouo fundatur pro reformatis fratribus Anno domini MCCCClxvi*“.
- Bei den bereits aufgeführten Klöstern werden zu folgenden die Reformangaben ergänzt:
 - Regensburg „*Reformatus est Anno domini MCCCClxxv in vigilia pentecostes*“

⁵⁸ Dies wurde später hinsichtlich Nürnberg, Colmar, Eichstätt und Pforzheim verifiziert und mit Daten versehen – nicht aber bei Neustadt!

- Esslingen „*Reformatus est Anno domini MCCCClxxvii in vigilia apostolorum Petri et Pauli*“
- Frankfurt „*Reformatus est Anno domini MCCCClxxiii*“
- Nürnberg „*Anno MCCCClxxxix*“⁵⁹
- Eichstätt „*Anno MCCCCxlvii*“
- Pforzheim „*Anno MCCCCxxix*“
- Gmünd „*Reformatus est Anno domini MCCCClxxviii*“
- Aachen „*Reformatus est Anno domini MCCCClxx*“
- Herzogenbusch „*Reformatus est Anno domini MCCCClxxii*“⁶⁰

C. Die dritte Liste auf fol. 121v: „*Hec sunt nomina conuentuum fratrum ordinis predicatorum reformatorum prouincie theutonice. Et anni in quibus unusquisque reformatus fuit*“. Diese Aufstellung unterscheidet sich von der auf fol. 77v: Wie bereits erwähnt, entspricht hier die Reihenfolge der Konvente der auf fol. 123r-v, dabei wurden auf fol. 121v Zeilen freigelassen, so daß im Falle einer weiteren Reform der Name des betreffenden Konventes in der „richtigen“ Reihenfolge (d.h. in der von fol. 123r-v) eingetragen werden konnte (s. Abb. 3).⁶¹

Johannes Meyer hat diese Liste als Extrakt der vorhergehenden geschrieben, in genau der schwarzen Tinte, wie sie auf fol. 123r-v im dritten Arbeitsgang verwendet worden war. Es entsteht der Eindruck, daß nach zwei Korrekturvorgängen die zuerst verfaßte Aufstellung aller Konvente recht unübersichtlich wurde. Da die Lage hier zuende war, blätterte Meyer daraufhin zwei *folia* zurück und führte die reformierten Klöster nochmals eigens auf. Dabei aber war er darauf bedacht, im Falle einer weiteren Reform für Eintragungen Platz zu haben. Allerdings schrieb er nun erst das Datum der Reform, dann den Konventsnamen. Und auch hier offenbart sich wieder, daß Meyer hinsichtlich bestimmter Konvente nicht wußte, welche Jahreszahl er schreiben sollte. Denn während er z.B. bei

⁵⁹ Bei Nürnberg, Eichstätt und Pforzheim genügte diese kurze Ergänzung, da das „*Reformati sunt*“ bereits vermerkt gewesen war.

⁶⁰ Diese Bemerkung ist als einzige nicht rot ausgezeichnet; eventuell stammt sie von einem späteren Zeitpunkt.

⁶¹ Die Listen auf fol. 121v und fol. 123r-v wurden von LÖHR, *Teutonia*, S. 155-156, ediert, allerdings nicht voneinander getrennt. Deshalb ist aus dieser Edition z.T. nicht ersichtlich, welche Eintragung auf welcher Liste steht. Außerdem hat Löhre nicht darauf hingewiesen, daß beide Listen unterschiedliche Bearbeitungsstadien erfahren haben.

Worms vorher ein „MCCCCxlvii“ schreibt, steht bei Pettau, Krems, Neustadt und Retz lediglich ein „M“ mit anschließender Lücke. Bei Neukloster, Brüssel, Graz, Steyr, Stuttgart und Heidelberg ist hingegen nicht einmal ein „M“ vorgesehen, was anscheinend daran liegt, daß diese Konvente als reformierte neu gegründet wurden. Zwei weitere Anmerkungen von Johannes Meyer sind interessant: Als er die Liste schrieb, vermerkte er gleich zu Weißenburg ein „relapsus est“ (übernimmt aber noch das Reformdatum); das „MCCCClxxxii Buscoducis“ ist hingegen eindeutig später eingetragen worden. Sehr viel später hat eine andere Hand am Ende der zweiten Spalte noch Luxemburg (ohne Jahresangabe), 1507 Schlettstadt, 1517 Trier und 1518 Rottweil hinzugefügt.

III. CHRONOLOGIE VON MEYERS EINZELNEN BEARBEITUNGSSCHRITTEN

1465	<i>Hs. Basel E.III.13:</i> Johannes Meyer beginnt eine Liste aller Brüderkonvente (123r-v) mit Angabe des Reformjahres (es fehlen Angaben zu Colmar, Eichstätt, Pforzheim, Bamberg, Bozen; Neukloster wird erwähnt, Brüssel nicht). Ebenso fängt er an, eine ausführliche Beschreibung der Reformen der Frauenklöster anzufertigen und schreibt sie in einem Zuge bis einschließlich zu den erfolgten Reformen der Freiburger Frauenklöster 1465.
1466	<i>Hs. Basel E.III.13:</i> In der eben erwähnten Beschreibung fügt er die Reform von Engelpforten (eventuell auch schon diejenige zu St. Gertrud in Köln) hinzu.
1467	<i>Hs. Basel E.III.13:</i> Spätestens jetzt ergänzt Johannes Meyer in der Beschreibung der reformierten Frauenklöster den Eintrag zu St. Gertrud in Köln; es folgt die Reform von Medingen.
1468	<i>Hs. Basel E.III.13:</i> Meyer führt die Liste der reformierten Frauenklöster mit der Reform von Medlingen fort.
1469	<i>Hs. Basel E.III.13:</i> Jetzt erfolgt die erste Korrektur der Liste aller Brüderkonvente (123r-v): die Reformjahre von Bamberg und Bozen werden ergänzt, an neuen Reformen die von Chur, Weißenburg und Leoben eingetragen, die von Mainz hingegen vergessen. Johannes Meyer legt eine neue Liste an (77v), in der er nur die reformierten Konvente (ohne Jahr) aufzählt, inclusive aller bis 1468 reformierten Klöster und die Neugründungen Neukloster, Graz und Brüssel.

1470	<p><i>Hs. Straßburg Ms. 2934:</i> Johannes Meyer legt in der zwischenzeitlich in Straßburg entstandenen Abschrift des BRP (Ms. 2934) fünf Listen an. Aus den Notizen zu den unter Peter Wellen reformierten Konventen geht hervor, daß er auch Kenntnis von der 1468 erfolgten Reform von Leoben hat. In seinem ersten Teil der Ergänzungen berichtet er von den Reformen von Medlingen und Chur. Zeitlich möglich gewesen wäre zudem eine Beschreibung der Reform von Leoben, eventuell auch von Aachen.</p>
1476	<p><i>Hs. Straßburg Ms. 2934:</i> Johannes Meyer kommt ein weiteres Mal nach Straßburg. Er kann erst jetzt in der Liste der reformierten Frauenklöster den Abgang des Klosters St. Agnes in Straßburg erwähnen und den Eintritt der Schwestern in St. Margarethen. Außerdem korrigiert er jetzt die „Rot-Kreuz-Liste“, indem er die Neugründungen seit 1470 – Steyr, Stuttgart und Heidelberg – ergänzt, und bei Regensburg und Frankfurt ein rotes Kreuz hinzufügt. Schließlich führt er die Generalatsliste mit Leonardus de Mansuetis weiter.</p> <p><i>Hs. Freiburg B1 Nr. 147:</i> Entweder in diesem oder im nächsten Jahr verfaßt Johannes Meyer das siebte Kapitel des <i>Buchs der Ersetzung</i> von 1455 ein zweites Mal, wobei er nur hinsichtlich der Frauenklöster die seit 1455 vollzogene Entwicklung berücksichtigt. Diese Überarbeitung muß nach dem 12. Dezember 1475 stattgefunden haben, da der Eintritt der Schwestern aus dem Straßburger Kloster St. Agnes in das Kloster St. Margarethen im Text erwähnt wird; als <i>terminus ante quem</i> fungiert Juli 1478, da die Reformen von Weiler, Wildberg und Kirchheim nicht mehr Bestandteil des Textes sind.</p>
1477 vor Ende des Jahres	<p><i>Hs. Basel E.III.13:</i> In der Liste der reformierten Brüderkonvente (77v) streicht Meyer Weißenburg durch, dafür setzt er Aachen daneben; Frankfurt, Regensburg, Esslingen, Steyr, Stuttgart und Heidelberg werden hinzugefügt.</p> <p><i>Hs. Straßburg Ms. 2934:</i> Aus der Überschrift der Liste der Provinziale in der Straßburger Handschrift geht hervor, daß Johannes Meyer ein weiteres Mal in Straßburg ist und die Aufzählung der Provinziale mit Wilhelm Roslöf und Jakob von Stubach weiterführt. Zu diesem Zeitpunkt schreibt er auch den zweiten Teil der Ergänzungen im Anschluß an den Text des BRP von 1468 und schildert die Reformen von Frankfurt, Regensburg und Esslingen.</p>
1479	<p><i>Hs. Basel E.III.13:</i> Johannes Meyer ergänzt in der Liste der reformierten Frauenklöster die Reformen von Weiler, Wildberg, Kirchheim, Steinheim, Offenhausen und Gotteszell (bei Gmünd) und berichtet von seinem Informationsdefizit hinsichtlich des Klosters Imbach.</p>

	<i>Hs. Basel E.III.13</i> : In der Liste aller Brüderkonvente (123r-v) werden die Reformjahre von Pforzheim, Colmar, Eichstätt und Mainz nachgetragen; ebenso die Neugründungen Brüssel, Graz, Steyr, Heidelberg und Stuttgart. An neuen Reformen verzeichnet er die von Regensburg, Esslingen, Frankfurt und Gmünd.
1480 bis Juli	<i>Hs. Freiburg B1 Nr. 107</i> : Johannes Meyer schreibt die <i>Chronik von 1481</i> ; inhaltlich reicht dieser erster Arbeitsabschnitt bis zur Mitte des Jahres 1480.
1480 nach Juli	<i>Hs. Freiburg B1 Nr. 147</i> : Das überarbeitete siebte Kapitel des <i>Buchs der Ersetzung</i> wird mit den Reformen von 1478 und 1480 ergänzt (eventuell erst 1481).
1481	<i>Hs. Basel E.III.13</i> : Fortführung der Liste reformierter Frauenklöster (89r-92v): Eintrag zu Klingental, Korrektur zu Offenhausen (eventuell schon 1480).
1482 vor Mai	<i>Hs. Basel E.III.13</i> : Liste aller Brüderkonvente (123r-v): entweder jetzt letzte Korrektur oder nur Eintrag der Reform von Herzogenbusch, auch in der Liste der reformierten Brüderkonvente (121v) wird Herzogenbusch eingetragen. <i>Hs. Freiburg B1 Nr. 107</i> : Johannes Meyer führt die <i>Chronik von 1481</i> fort: Er berichtet von seinem Ordensjubiläum im Februar und von der vermeintlichen Reform von Herzogenbusch, die spätestens ab Mitte Mai des Jahres auch offiziell für gescheitert gelten muß.
1482 Mai 1	<i>Hs. Basel E.III.13</i> : Am 1. Mai Liste der reformierten Frauenklöster: Eintrag zu Klingental.
1483	<i>Hs. Basel E.III.13</i> : In der Beschreibung der reformierten Frauenklöster führt Meyer den Eintrag zu Klingental fort und berichtet von deren Scheitern. Danach fügt er noch die Reform von Hl. Kreuz in Regensburg an.
1483 nach Juli	<i>Hs. Freiburg B1 Nr. 107</i> : In der <i>Chronik von 1481</i> wird der Eintrag zur Reform von Herzogenbusch durchgestrichen; es folgen zwei weitere Einträge zu 1482 und 1483, die auch die gescheiterte Reform des Klosters Klingental in Basel und die Reform von Hl. Kreuz in Regensburg (am 22. Juli 1483) enthalten. Zu einem späteren Zeitpunkt (oder erst 1484) verzeichnet Johannes Meyer den Tod von Salvus Cassetta. <i>Hs. Freiburg B1 Nr. 147</i> : Sowohl die gescheiterte Reform von Klingental als auch die erfolgreiche Reform des Regensburger Klosters sind Bestandteil der Ergänzungen, die Johannes Meyer nach dem 22. Juli 1483 im siebten Kapitel des <i>Buchs der Ersetzung</i> vornimmt.

IV. ERGEBNISSE

1. Die österreichischen Frauenklöster

Johannes Meyer kennt folgende sieben österreichische Frauenklöster: Hl. Kreuz in Tulln, Graz, Mahrenberg und Lienz (Friesach), Steinach bei Meran, Imbach bei Krems und St. Laurentius in Wien. Doch ist es auffällig, daß seine Informationen zu ihnen recht kärglich sind. So fehlt z.B. bei Steinach (Freiburg B1 Nr. 107) als einzigem Kloster eine Angabe dazu, wo es liegt bzw. in welcher Terminei es sich befindet.

Der Umstand, daß allein Tulln bei ihm regelmäßig erwähnt wird, macht deutlich, warum die österreichischen Frauenklöster bei ihm „Stiefkinder“ sind: Nur Tulln gehört der reformierten Partei an, die restlichen Konvente werden lediglich dort erwähnt, wo die Konzeption seines Textes Vollständigkeit vorsieht: in den Listen nach der *Chronik von 1481* (Freiburg B1 Nr. 107) und in der Nationenbeschreibung im *Buch der Ersetzung* (Freiburg B1 Nr. 147). Doch finden in diesen Texten auch andere, nicht-reformierte Klöster bei Meyer mehr Platz; er berichtet etliches über sie, so daß die (fehlende) Zugehörigkeit zum Reformzweig nicht als einzige Erklärung für diesen Umstand gelten könnte.⁶²

Deutlich ersichtlich wird am Fall Imbach bei Krems, daß Johannes Meyer einfach zuwenig über die österreichischen Frauenklöster weiß – und somit wahrscheinlich nicht nur er, sondern auch seine (schriftlichen und mündlichen) Quellen in Bezug auf diese sich ausschweigen. Meyer erwähnt diesen Konvent an vier verschiedenen Stellen:

- Zwischen dem 12. Dezember 1475 und Juli 1478 schreibt er im siebten Kapitel des *Buchs der Ersetzung*, daß das Kloster 1468 reformiert worden sei.
- Zwischen 1478 und 1480 notiert er im Codex E.III.13 auf fol. 122v (im Zuge eines ersten Korrekturvorgangs) den Konvent auf der Liste der reformierten Klöster, zeitlich eingeordnet zwischen 1468 und 1478, ohne jedoch ein genaues Datum anzugeben.

⁶² In der Nationenbeschreibung könnten auch noch weitere Klöster aufgezählt werden. So führt z.B. WILMS, *Dominikanerinnenklöster*, S. 78, 80 und 81 noch Innichen (Friesach), Engeltal (Rottweil) und Mariental bei Michelstetten in Oberkrain als im 15. Jahrhundert dem Predigerorden inkorporierte Konvente auf.

- Auf der Liste der reformierten Klöster im Anschluß an die *Chronik von 1481* geht er bei der Niederschrift der Aufzählung im Jahr 1480 genauso vor wie im Basler Codex E.III.13.
- Ebenfalls 1480, eventuell 1481, schreibt er seine ausführliche Darstellung der reformierten Konvente in E.III.13, fol. 89r-92v, wo er deutlich genug ausführt, daß er definitiv nicht weiß, wann dieses Kloster reformiert wurde. Als „Anhaltspunkte“ gibt er das Generalat von Bartholomeus Texerii (1426-1449) und das Provinzialat von Nikolaus Notel (1426-1446) an.

Letzteres paßt nun aber gar nicht zu seiner Information im *Buch der Ersetzung*, und auch nicht zu seiner Anordnung des Klosters in den Listen im Codex E.III.13 und im Anschluß an die *Chronik von 1481* – zumindest nach dem Pforzheimer Kloster (1442 reformiert) wäre Imbach sinnvoller eingeordnet gewesen. Eventuell ist daraus zu schließen, daß Johannes Meyer vor 1475 überhaupt noch nichts von diesem Kloster gehört hatte.

2. Die österreichischen Brüderkonvente

Die Aufstellung der reformierten bzw. aller Brüderkonvente im Basler Codex E.III.13 belegt deutlich, daß Johannes Meyer zu den Konventen **Krems**, **Retz**, **Pettau** und **Wiener Neustadt** kein Datum der Reform anzugeben weiß. Die Anordnung im *Buch der Reformatio*, als er anläßlich der Reform von Wien berichtet, daß von dort aus diese Konvente reformiert wurden, entspringt nicht zuletzt der Notwendigkeit, die entsprechenden Klöster im BRP an sinnvoller Stelle einzuordnen – schließlich ist das ganze Werk chronologisch aufgebaut. Auch in den Jahren nach 1468 gelingt es ihm nicht, dementsprechende Informationen einzuholen. Immerhin könnte man die Lücken in den Listen im E.III.13 so interpretieren, daß er sie noch aufzufüllen gedachte.

Der Konvent **Bozen** wird von Meyer in seinen nach Gründungsjahren geordneten Listen immer bei den Neugründungen des 15. Jahrhunderts aufgeführt. Somit ist ihm zumindest bekannt, daß Bozen einst nicht der Teutonia angehörte (es kam spätestens 1449 von der Lombardia in die Teutonia)⁶³. Vor 1468 und wohl auch noch in diesem Jahr ist ihm aber ein genaues Reformdatum zu Bozen

⁶³ S. das Schreiben des Provinzials Peter Wellen an den Konvent Bozen im Jahr 1449, ed. bei LÖHR, *Teutonia*, S. 78-79.

unbekannt. Im BRP führt er Bozen zunächst mit den anderen, oben genannten Konventen nach Wien auf, erwähnt es aber noch ein zweites Mal und berichtet, es sei gar 30 Jahre lang reformiert geworden⁶⁴. In seiner *Chronica brevis* von 1475 behilft er sich mit einer ähnlichen Konstruktion wie im BRP: Als er die 1438 erfolgte Reform von St. Katharina in Colmar geschildert hat, fährt er fort „*Illis temporibus conventus fratrum in Bolsano reformatus fuit.*“⁶⁵ Hier hat er also den Zeitpunkt der Reform bereits in die Nähe des Datums gerückt, das er dann zwischen 1468 und 1478 (in diesem Fall eher zwischen 1475 und 1478) in der Liste im Codex E.III.13 nachträgt, nämlich 1439. Das ganze Vorgehen erweckt den Eindruck, Meyer habe zumindest ungefähr den Zeitraum der Reform gewußt, sei sich aber des genauen Jahres noch nicht sicher gewesen.

Ab wann Johannes Meyer davon Kenntnis hatte, daß der Konvent Leoben 1468 reformiert wurde, ist schwierig zu entscheiden. Weder im BRP, noch in der *Chronica brevis*, noch in den Ergänzungen zum BRP hält er es für notwendig, diese Reform anzuführen. Wohl aber wird Leoben in der 1470 angelegten „Rot-Kreuz-Liste“ in der Straßburger Handschrift Ms. 2934 berücksichtigt, zudem in der dortigen Liste der Provinziale unter Peter Wellen zitiert und in der Aufstellung der Ordensgenerale unter Martialis Auribelli ebenfalls erwähnt. Daß ihm Leoben nicht bedeutend genug schien, um dessen Reform in der *Chronica brevis* zu erwähnen, ist ein Schicksal, das dieser Konvent mit Wimpfen, Weißenburg, Brüssel, Graz, Steyr und Neukloster teilt. Eventuell fehlten Meyer einfach die entsprechenden Informationen, mit denen sich ein Kapitel für die Ergänzungen des *Buchs der Reformacio* zu schreiben gelohnt hätte.

Neukloster – von Meyer immer als *Vallis senarum* zitiert – Graz und Steyr sind Neugründungen des 15. Jahrhunderts. Hinsichtlich des ersten scheint dies Meyer nicht gewußt zu haben, denn er setzt ein bereits bestehendes Kloster voraus, anders ist seine Bemerkung in der Liste E.III.13, fol. 123r-v nicht zu interpretieren. Wohl wissen wir aus den Quellen des Steiermärkischen Landesarchivs, daß es im Sanntal vor der Gründung Neuklosters eine Art Eremitenklausen oder etwas ähnliches gegeben haben mag⁶⁶. Dokumente, die

⁶⁴ REICHERT (Hg.), *Buch der Reformacio*, S. 160.

⁶⁵ LÖHR (Hg.), *Chronica brevis*, S. 87.

⁶⁶ Steiermärkisches Landesarchiv Graz, Bestand Neukloster, Schubert 1, Heft 2. Es handelt sich hierbei um ein Kopialbuch aus dem 18. Jahrhundert, in dem Prior Hyacinthus Enders (1709-1717) auf einem losen Blatt vermerkt, daß es vor der Gründung des Dominikanerklosters in Neukloster einige Anachoreten gegeben hätte.

eine bereits existierende Klostersgemeinschaft im Sanntal belegen, haben aber anscheinend bereits den Chronisten des 16. Jahrhunderts nicht mehr vorgelegen und es ist unwahrscheinlich, daß Meyer in einem solchen Fall eine derart schwammige Formulierung gebraucht hätte. Letzteres illustriert m.E. nur, daß Meyer hier sehr auf Hörensagen und mündliche Erzählungen angewiesen war. Die Anordnung in der *Chronik von 1481*, in der er die Neugründungen anhand des Generalats von Leonardus de Mansuetis aufführt, hat hinsichtlich der Kenntnis Meyers zum Gründungsdatum von Neukloster nichts zu sagen: Auch Brüssel und Graz werden hier aufgeführt, und von ihnen hatte Meyer bereits gewußt, als er das *Buch der Reformacio* beendete. Demnach war ihm klar, daß sie vor der Amtszeit des Leonardus de Mansuetis bereits existierten.

Von der (Neu-) Gründung in Graz wußte der Basler Chronist hingegen bereits im Jahr 1468, da er sie am Ende des BRP noch kurz anzeigt. In den Gründungsdokumenten aus den Jahren 1466 ist ausdrücklich vermerkt, daß es dort *ad annum* 1466 keine Niederlassung der Predigerbrüder gab⁶⁷; sollte die Bemerkung von Johannes Meyer hinsichtlich Graz' im E.III.13, fol. 123v zutreffend sein, so muß ein solcher, bereits vor 1466 existierender Konvent bereits wieder mehrere Jahre vor der Neugründung abgegangen sein. Die Frage ist, inwieweit diese Information von Meyer zuverlässig ist oder nur auf Gerüchten basiert. Analog zum Fall Neukloster jedoch kann man m.E. davon ausgehen, daß es sich nicht um eine gänzlich unhaltbare Behauptung oder Konstruktion Meyers handelt, sondern sich dahinter „ein wahrer Kern“ verbirgt. Dies steht gegen die Ansicht von I.W. Frank, die in der Chronik zur Geschichte des Grazer Konventes enthaltenen Hinweise auf eine Gründung in Graz Ende des 14. Jahrhunderts seien lediglich Ausdruck des Bemühens im 16. Jahrhundert, die eigene Tradition zu verlängern⁶⁸.

⁶⁷ S. das Schreiben Papst Pauls II. „*Piis fidelium*“ vom 17. Juni 1466: „... *fratribus predictis, qui in dicto opido, aut extra aliquam domum non habent, ...*“. Zitiert nach der Abschrift aus dem Diözesanarchiv Graz, 54-e-3, Schuber c-11.

⁶⁸ S. die „*Historia seu acta Graecensia de fundatione, erectione, progressu, mutatione denique statu moderno utriusque veteris et recentioris conventus Graecensis Ord. Praedicatorum*“ aus dem Dominikanerkonvent in Graz (dort z.Zt. leider nicht auffindbar). Zur Einschätzung Franks s. P. Isnard FRANK OP, Die Dominikaner in Graz. Tonband-Nachschrift des Vortrages vom 26. Juni 1978 in Graz-Münzgraben. Steiermärkisches Landesarchiv, A. Graz, K. 141 H. 864, hier S. 5. Ebenfalls im DA Graz, 54-e-3, c-11.

In dem Jar xxi an ccccxxij in dem
 brud' richte zu buse in Graben reformir-
 mient vñ gewalt di' meiste ordes d' p-
 b' Jacob p'p' vñ basel meiste in d' h' d' d'
 k'nt vñ p'or zu Salme vñ tribe corliat
 frinste vñ herre
 In dem Jar xxi an ccccxxij dem obgenat' meiste
 des ordes i' k'igste land vñ wege des bapsts Sixtus
 ward' eme b'ischoff ertz b'ischoff Andreas genat' vñ
 p'dier ordes d' vñ den bapst v'lage vñ volk
 d' des selbe bapsts wille em' gemein rosilin
 ze basel v'samelt' daru' vil v'm' v' des v'
 basel v' stund' also ward' d' selbe Andreas
 ertz b'ischoff d'rainat' ze basel in g'ewenig' ge-
 leit! vñ d' meiste des ordes vñ wiff' v'f'it'e
 vñ vil man vñ frowe d'ost' an dem v'insten
 vñ
 In dem Jar an ccccxxij. Da ward' d' frowe
 d'ost' p'dier ordes zu Regenspurg reformir-
 mit. vñ frowe genat'. Zu dem heilig' v'nt
 v. frowe vñ Sat' katherin' d'ost' vñ N'ire
 bis an Sat' maria magdalena tag'.
 In dem selbe Jar starb' der meiste des ordes
 Saluus ze Rome!

Dies sind die name d' mairköstly vnses
brüdy p'dier ordes intützste landen/
die da reformiert sind vñ die gemein hal=
te/der in zu dise zittē quarxxx meist
dan d' andy. mairköstly ad' r'v'ente d'brüdy
die da noch nit reformiert sind/darñ öth
nu die reformierte man vñ forwärlöstly
vñ im. vñ vñ in selbs ein p'ncipal hand vñ
firbasser habe möge/won vñ öth dz merer=
tailist inden stime d' walug ems p'ncipals/

Cöne	xv	Nürwestatt
Wiene	xvi	Liben
Nürberg	xvii	Regensburg
Basel	xviii	Cur
Solmae	xix	Agenze
Worms	xx	Gebweiler
Berne	xxi	Ad
Crems	xxii	Latzhut
Rehow	xxiii	Retz
Giffert	xxiiii	Tulne
Rabebg	xxv	Bozen
Pfortheim	xxvi	Coetz
Ohne	xxvii	Brucrell
Wimpffe	xxviii	Frankford
	xxix	Strichgarte

		In dis vngesche mandt sind noch mit reformiert in diser zeit anzahl xxxi
xxx	Heidelberg.	i. Frisach
xxxj	Stiere	ii. Straßburg
xxxij	Gzlingen	iii. Triere
xxxiii	Gemünde	iiii. Weisloch
	Vallissenaz	v. Tübingen
	Zusche wid abgese	vi. Coblenz
		vii. Bessen
		viii. Gessung
		ix. Hebolentz
		x. Frisach
		xi. Antwerpe
		xii. Tübingen
		xiii. Rotmil
		xiiii. Weisloch
		xv. Ogergaten
		xvi. Hagmar
		xvii. Hülzburg
		xviii. Sletz stat
		xix. Zusche ist ^{mit abgese} mit reformiert
		xx. Spire

her sup noia quæna sem ordie p̄dicatoꝝ refer
 p̄uina theuone / Et am̄ in quibz̄ unquibz̄ refer
 mat 9 fuit

an̄themi Coloniæ	an̄themi lantshuſe	
an̄themi wienæ	an̄themi wiſſebuſe	relapſe
an̄themi wormaniæ	an̄themi ſantudien	
	an̄themi diqueſ	
	an̄themi Reſeſ	
an̄themi Ratiſponæ	an̄themi Suſtrodnis	
an̄themi Bethoviens	an̄themi Gelnviler	
	an̄themi Babenberg	
	an̄themi Buſſon	
an̄themi Eſſling	an̄themi valis ſenaz	
an̄themi Baſilæ	an̄themi Bruſſellæ	
	an̄themi Grotzeſ	
	an̄themi Stenien	
an̄themi Creonæ	an̄themi Stuhgerten	
an̄themi ſtutgardæ	an̄themi Heudalben	
an̄themi Maguthinæ	an̄themi Luzellunguſis	
	an̄themi Orthenſtattens	1501
an̄themi Wimpſæ	an̄themi Trauereſis	1517
an̄themi Baeræ	an̄themi Rotwilerſis	1518
an̄themi Nouacumbæ		
an̄themi Linaburg		
an̄themi Colibariæ		
an̄themi Eſtereſ		
an̄themi Hſortzhemæ		
an̄themi Libinen		
an̄themi Curien		
an̄themi Vlmæ		
an̄themi Tubinæ		